

AZ: -61.1- / Herr Dünckmann

**Drucksache Nr.: 0004/2013/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	02.12.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

BM

**Verhandlungsgegenstand:**

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 "Landwirtschaft und Biogasanlage"**

**- Einstellung der Planverfahren**

**A n t r a g :**

Die am 22. März 2010 gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Landwirtschaft und Biogasanlage“ werden aufgehoben; die Planverfahren werden eingestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfahrenseinstellung ortsüblich bekanntzumachen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**K e i n e**

## **Begründung:**

Einem entsprechenden Antrag des Landwirts Thore Biß folgend, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung 22.03.2010 die Beschlüsse zur Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Landwirtschaft und Biogasanlage“ gefasst. Planungsziel war es, dem landwirtschaftlichen Betrieb Entwicklungsmöglichkeiten durch Aussiedlung aus dem Dorfzentrum von Husberg bei gleichzeitiger Eröffnung der Möglichkeit zur Errichtung einer Biogasanlage an einem Standort südlich des Gadelander Weges zu eröffnen.

Die Planaufstellung war als erforderlich erachtet worden, da die geplante Biogasanlage sowohl vom Kreis Plön als auch vom Innenministerium nicht als im Außenbereich privilegierte Nutzung gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) angesehen worden war, so dass ihre Zulassungsfähigkeit nur mittels einer gemeindlichen Planung hätte erreicht werden können. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung konnte jedoch mit allen Beteiligten eine Planlösung für die Biogasanlage abgestimmt werden, welche die Voraussetzung für eine Privilegierung erfüllt. Das Vorhaben wurde anschließend entsprechend dieser abgestimmten Lösung beantragt und konnte somit auch ohne Bebauungsplan genehmigt werden. Die Bauleitplanung wurde daraufhin nicht weiterverfolgt.

Von Seiten des Kreises Plön wurde nunmehr angeregt, die Aufstellungsverfahren formell durch einen entsprechenden Beschluss einzustellen und dies öffentlich bekanntzumachen. Dieser Anregung sollte gefolgt werden, da kein weiterer Bedarf an dieser Planung mehr besteht.

gez. Runow

(Udo Runow)  
Bürgermeister